

Nr.: 113/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.04.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Klimaschutz	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3040	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

4. Klimaschutzpakt: Fortschreibung für die Jahre 2023 und 2024

Beschlussvorschlag

Der „Unterstützenden Erklärung“ zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden wird zugestimmt.

Begründung

■ Sachverhalt

Im Jahr 2015 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände den ersten Klimaschutzpakt unterzeichnet. Hintergrund war das ein Jahr zuvor in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, gemäß dem der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine allgemeine Vorbildfunktion zukam. Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat dem damaligen Klimaschutzpakt 2016 mit einer „Unterstützenden Erklärung“ zugestimmt. 2018 erschien eine Neuauflage des Klimaschutzpakts, welcher sich der Landkreis im selben Jahr erneut anschloss. Die Partner vereinbarten, dass der zweite Klimaschutzpakt zunächst bis Ende 2019 gelten und für die Zeit danach fortgeschrieben werden sollte. Die nunmehr vorliegende Vereinbarung dient einer weiteren Fortschreibung des Klimaschutzpakts. Der somit vierte Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden gilt nun für die Jahre 2023 und 2024.

Was ist neu im 4. Klimaschutzpakt?

Vor dem Hintergrund des Klima-Berücksichtigungsgebots (§ 7 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, KlimaG BW) streben das Land und die kommunalen Landesverbände an, dass die Kommunen einen sog. Klimacheck in ihren Beschlussvorlagen einführen, um das Bewusstsein für klimarelevante Entscheidungen zu stärken. Damit sollen auch bisher nicht berücksichtigte Treiber des Klimawandels im kommunalen Handeln identifiziert werden können.

Ebenso neu hinzugekommen sind folgende Fördervoraussetzungen für die Landes-Förderprogramme Klimaschutz-Plus (KS+) und KLIMOPASS:

1. Abgabe der unterstützenden Erklärung inklusive des Ziels, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen
2. Erfüllung der Pflichten nach dem KlimaG BW, insbesondere § 18 KlimaG BW (Erfassung des Energieverbrauchs).

Die verpflichtende Mitzeichnung der Zielsetzung „klimaneutrale Verwaltung bis 2040“ und „Erfüllung der Pflichten nach dem KlimaG BW, insbesondere §18“ erscheint im Hinblick auf die Zukunftsstrategie des Landkreises und die konkreten Klimaschutzziele nicht nur unproblematisch, sondern auch sinnvoll und zielführend.

Förderung durch das Land

Das Land fördert den aktuellen Klimaschutzpakt mit den Bausteinen seines Förderprogramms KS+ mit rund 36 Mio. Euro. In den Jahren 2020/2021 belief sich das Finanzvolumen noch auf rund 27 Mio. Euro. Ebenso werden die regionalen Energieagenturen als zentrale Akteure bei der Koordination und Beratung in Sachen Klimaschutz auf kommunaler Ebene gestärkt.

Das KS+ besteht dabei aus drei Säulen:

- CO₂-Minderungsprogramm für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude
- Qualifizierungs- und Informationsprogramm für nachhaltige Prozesse, Netzwerke und Beratungen
- Ergänzende Förderung nachhaltiger, energieeffizienter Sanierung von Schulen

Zusätzlich trägt das Land mit der Förderung von Umweltschutz in Unternehmen und anderen Organisationen durch die Förderprogramme ECOfit und Umweltmanagement im Konvoi ebenfalls zur Realisierung der Vorbildwirkung bei.

Bewertung

Der Landkreistag Baden-Württemberg wirbt erneut für die Abgabe von Erklärungen zur Unterstützung des Klimaschutzpakts. Im Rahmen der Unterstützenden Erklärung ist ab dieser Periode eine Mitzeichnung der Zielsetzung „klimaneutrale Verwaltung bis 2040“ verpflichtend. Obwohl die bisherigen Erklärungen ohne diese Zielsetzung Gültigkeit behalten, würde der Verzicht auf die genannte Zielsetzung zum Ausschluss von Förderungen bei den Angeboten von KS+ KLIMOPASS führen.

Auch in der Sache wirbt der Landkreistag für die Aufnahme von „Klimachecks“ in die Gremienvorlagen. Ohnehin werden Mitteilungs- und Beschlussvorlagen für die Kreisgremien des Landkreises Lörrach seit 2020 hinsichtlich ihrer Klimawirkung (positiv, neutral, negativ, keine) bewertet. Inwiefern diese Handhabung auf der Grundlage der nun empfohlenen „Klimachecks“ umfanglicher und/oder verbindlicher gestaltet werden sollte, wird aktuell geprüft. Die Verwaltung wird dem Kreistag hierzu einen Vorschlag unterbreiten.

Der aktualisierte Klimaschutzpakt fördert den Klimaschutz auf lokaler und kommunaler Ebene und stellt sicher, dass möglichst viele Kommunen ihrer Vorbildwirkung gerecht werden. Ein an konkreten Zielen ausgerichteter Klimaschutz setzt das Vorhandensein von Strategien voraus und erfordert systematische Maßnahmen zur Umsetzung. Das Anliegen der kommunalen Landesverbände, dass möglichst viele Landkreise, Städte und Gemeinden im Land solche systematischen Ansätze zum kommunalen Klimaschutz verfolgen, erscheint folgerichtig.

Da der Landkreis mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, der wiederholten eea-Zertifizierung, der erfolgreichen Teilnahme am Landesprojekt „Leitstern Energieeffizienz“, der interkommunalen Wärmeplanung und vielfältiger Maßnahmen im Bereich der energetischen Optimierung kreiseigener Liegenschaften tätig ist und weitere Maßnahmen geplant sind, steht einer Abgabe der „Unterstützenden Erklärung“ aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Unterstützende Erklärung des Landkreises Lörrach (zu unterschreiben nach Zustimmung durch den Kreistag)
- 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden